

Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65302 Bad Schwalbach

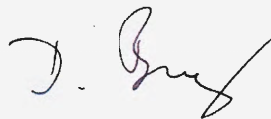
Taunusstein, den 3. April 2024

05/24

Sehr geehrter Herr Stolz,

mit der Bitte den Antrag auf die Tagesordnung dieser Kreistagssitzung zu nehmen übermittle ich Ihnen die nachstehende Resolution zur Verabschiedung einer Resolution in der Kreistagssitzung am 16. April 2024.

Herzlichen Dank.



Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender

03/04/2024

Antrag: Resolution für ein flächendeckendes Filial- und Servicenetz der Nassauischen Sparkasse im Rheingau-Taunus-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Rheingau-Taunus möge beschließen:

1. Der Kreistag betont die essenzielle Bedeutung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies gilt auch und insbesondere für den Zugang zu Bargeldversorgung oder weiteren geldwirtschaftlichen Leistungen und damit der Möglichkeit, sich mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu versorgen.
2. Der Kreistag unterstreicht seine am 9. Dezember 2021 bezogene Position, dass es Anstrengungen zum Erhalt der flächendeckender Filial- und Servicestrukturen bedarf. Darüber hinaus stellt der Kreistag fest, dass zurzeit keine flächendeckende und grundlegende Filial- und Servicestruktur im Rheingau-Taunus gegeben ist. Diese fehlende Flächenversorgung basiert auf der Schließungsentscheidung bezüglich der Filial- und Servicestruktur durch die Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 1. April 2022.
3. Die Vertreter aus dem Rheingau-Taunus-Kreis werden aufgefordert, sich im Verbandsvorstand, der Trägersversammlung und im Verwaltungsrat dafür einzusetzen, dass die Naspa den flächendeckenden Zugang zur Filial- und Servicestruktur für die Mitbürgerinnen und Mitbürger des Rheingau-Taunus-Kreises, insbesondere in Waldems, erhält, bzw. wieder herstellt.
4. Der Kreistag fordert darüber hinaus die Landesregierung dazu auf, das Landessparkassengesetz zu novellieren. Ziel einer Novellierung muss die Neuausrichtung der Sparkassen im Sinne des öffentlichen Interesses sein. Hierfür soll insbesondere das Landessparkassengesetz im Hinblick auf eine Mindestanzahl

sowie auch die Verteilung von Filialen und Bankautomaten angepasst werden (ähnlich zum Prinzip der Post-Universaldienstleistungsverordnung).

Begründung:

Mit Beschluss der Naspa vom 1. April 2022 wurde u.a. die Schließung von Naspa-SB-Filialen im Landkreis (u.a. in Waldems-Esch) vereinbart. Damit ist eine flächendeckende Filial- und Servicestruktur im Landkreis Rheingau-Taunus nicht mehr gewährleistet.

In der Folge ist die Gemeinde Waldems vollständig von der Bargeldversorgung ausgeschlossen. Besonders für ältere und immobile Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es nun mit einem hohen Aufwand verbunden, Geld abzuheben, Auszüge zu erhalten oder die Miete zu überweisen. Um die Servicestruktur der Sparkasse nutzen zu können, müssen künftig unverhältnismäßig lange Wege auf sich genommen werden.

Diese Fehlentwicklung in den Flächen- und Servicestrukturen der Sparkassen wurde zuletzt auch durch ein Rechtsgutachten der Landesverbraucherzentralen von Bayern, Brandenburg und Hessen vom 27. Juni 2023 unterstrichen. Unter anderem mit der Forderung nach einer Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von Sparkassenfilialen im ländlichen Raum.

Der Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises soll daher in den sparkassenangehörigen Gremien weiterhin Druck ausüben, um diese Missstände zu beheben. Gleichzeitig soll die Landesregierung mit Ihren Zuständigen für das Landessparkassengesetz die gesetzlichen Grundlagen für die Wiederherstellung der Daseinsvorsorge schaffen.